



## Newsletter Oktober 2013 Teil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

was ist nun schlimmer? Die Verwerfungen im Berufsstand selbst oder die Berichterstattung darüber. Oder das, was wir aktuell live erleben müssen.

Die Transparenz ist die vierte, man sagt auch die wichtigste Kontrollmacht einer Demokratie. Deswegen gibt es auch die grundgesetzlich geregelte Pressefreiheit. Regierungen versuchen von oben herab zu steuern und vieles geheim zu halten oder aber zumindest unter den Teppich zu kehren.

Wir haben bereits im Sommer darüber berichtet, dass die Wirtschaftsprüferkammer ein Verfahren gegen das Beiratsmitglied Michael Gschrei eingeleitet hat, weil er gegen die nicht mehr bestehende Verschwiegenheitspflicht verstoßen haben soll. Hier ging es nur um die Berichterstattung über eine Beiratssitzung, die grundsätzlich öffentlich ist, auch wenn die Geschäftsordnung von einer nichtöffentlichen Sitzung spricht. Denn auch Gäste sind anwesend. Gesonderte Beschlüsse über die Anwesenheit der Gäste werden – wie bei Gesellschafterversammlungen üblich - nicht gefasst. Die wp.net-WP-Beiratsmitglieder haben die vom alten Beirat 2010 bestätigte satzungsmäßige Geheimhaltungsverpflichtung mittlerweile beendet.

Befragen Sie also auf den anstehenden Kammerversammlungen den Vorstand und den Beiratsvorsitzer. Wir sagen Ihnen dann hinterher, was richtig und was falsch (nach unserer Kenntnis) ist. Unter Punkt 3. finden Sie weitere interessante Fragen, die Sie an den Kammervorstand und Kammergeschäftsführung auf den Kammerversammlungen stellen können. Machen Sie bitte von Ihrem Fragerecht regen Gebrauch!

### **1. Verhältnismäßiges Qualitätskontrollverfahren (QKV) wp.net-Beiräte kämpfen für die Verhältnismäßigkeit!**

Im letzten Newsletter haben wir Sie davon unterrichtet, was die wp.net-Beiräte im November beschließen wollen. Der Vorstand unterstützt uns

leider nicht und lässt damit den Berufsstand im Stich. Der Vorstand führt als Schutzbehauptung auf, dass dazu die WPO geändert werden müsste. Dies ist Unfug, weil die WPO die Kammer zur Einführung der Satzung auffordert.

Da in der Kammersatzung seit 2010 ein Initiativrecht des Beirats verankert ist, werden nun die Beiräte selbst einen neuen Satzungsvorschlag im Beirat einbringen.

Das Scheitern des QKV aus 2000 hat auch was mit der Handschrift unserer Vorgänger zu tun. Dazu haben wir in der vergangenen Woche eine **Pressemeldung** an alle wichtigen Wirtschaftsredakteure übermittelt.

Hier gelangen Sie zur **Synopse zur vorgesehenen Satzungsänderung**, "de lege ferenda" also.

Die endgültige Fassung des dazu von Stuhr/Gschrei geschriebenen Aufsatzes erhalten Sie in der nwb-WP Praxis Ende Okt. 2013. Sie werden diesen Aufsatz im Druckformat im Rahmen der PRIMUS-Seminare erhalten. Dies hat uns nwb zugesagt.

Sie können die WP Praxis 10.2013 auch als pdf-Datei erwerben. **Hier kommen Sie zu weiteren nwb-Infos** über den nwb-Verlag für die mittelständische Wirtschaftsprüfung.

Der Aufsatz dient auch zur umfassenden Erläuterung des Antrags auf Änderung der Satzung. Wenn Sie weitere Änderungshinweise dazu haben, dann bitten wir, uns diese Anregungen bis 30.10. mitzuteilen.

## **2. Übersetzung von deutschen Berichten ins Englische**

Auf den Hilferuf eines Kollegen hin, bekamen wir viele Hinweise auf kompetente Übersetzungsbüros. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir haben diese Hinweise in einer Liste zusammengefasst und in den Mitgliederbereich eingestellt.

Weiter hat uns ein Kollege einen Prüfungsbericht in englischer Sprache geschickt, den wir auch in den Mitgliederbereich eingestellt haben.

### **Ihre Zugangsdaten stehen auf der Beitragsrechnung 2013.**

Einen Hinweis zum Benutzernamen müssen wir noch loswerden. Bekanntlich ist der Benutzername Ihre eMailadresse. Der Zugang funktioniert aber nicht, wenn Sie uns ihre allgemeine Gesellschaftsadresse gegeben haben, die für mehrere Mitglieder gelten soll. Bitte schicken Sie ihre persönliche eMailadresse, damit der Adresse auch nur ein Passwort zugeordnet werden kann.

## **3. Kammerversammlungen ante Portas!**

### **Wird die gesetzliche Kammerversammlung für wpo-widrige Aktionen missbraucht?**

Am 15. Oktober startet die WPK in Berlin mit den Kammerversammlungen

2013. Die regionalen Kammerversammlungen lösten 2011 die vorherigen Jour Fixes ab. Nach § 59 Abs. 4 der WPO hat der Beirat und Vorstand in der Kammerversammlung den Mitgliedern in der Versammlung Bericht erstatten, d.h. und Rede und Antwort zu stehen.

Gesetzlich nicht vorgesehen sind Marketingevents für Datev, Verbände oder auch Vorträge der APAK-Vertreter über ihre Vorstellungen von der Wirtschaftsprüferkammer de lege ferenda, besser müsste man sagen "WPK de APAK ferenda".

Wir möchten Ihnen für die nun anstehenden Kammerversammlungen weitere Fragen und Themen unterbreiten. Weitere Fragestellungen finden Sie unter Punkt 6 im **September-Newsletter**:

- Warum stellt sich der Vorstand gegen die Einführung der qualitätssichernden Entgeltregelung?
- Wenn er doch dafür ist, warum hört man dann von ihm über seine Unterstützung nichts in der Öffentlichkeit (z.B. WPK-Magazin)?
- Wenn er dagegen ist: Welche Satzungsregelungen möchte der Vorstand statt dessen einführen?
- Wo sind die Änderungsvorschläge des Vorstands zum WP-Berufszugang? Die Big4 haben sich ihre 8a-Lösung geschaffen, wo bleibt die Lösung für den WP/vBP-Mittelstand?
- Warum unterstützt der WPK-Vorstand nicht die Forderung nach der Verhältnismäßigkeit beim QKV?
- Warum soll die Kommission für QK den Bericht des QK-Prüfers auf inhaltliche Richtigkeit prüfen, obwohl die KfQK bei der Prüfung gar nicht dabei ist? Ist dies der Grund für den umfassenden Hinweis?
- Warum kommt vom WPK-Vorstand – trotz des Bunkern von Geldreserven in Höhe von knapp 7 Millionen zum Jahresende 2012 auf den Konten der Kammer - kein Vorschlag zur Senkung der Beiträge?
- Fragen Sie nach den Kosten der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeiter (keine personenbezogenen Daten) und wie haben sich diese Kosten in den letzten Jahren entwickelt?
- Werden den leitenden Mitarbeitern Überstunden vergütet und wie hoch ist diese?
- Wie hoch sind die Vergütungen an Mitglieder der APAK (in der Summe). Warum werden diese Vergütungen Aufwandsentschädigungen genannt?
- Welchen zeitlichen Umfang hat die Mitwirkung der Mitglieder der APAK? Warum wird diese Mitwirkung als ehrenamtlich eingestuft?
- Wie steht der WPK-Vorstand zu den demokratischen Prinzipien der Transparenz?
- Hat der WPK-Vorstand oder der WPK-Beiratsvorsitzende die Beiräte über die elementaren Vorgänge, die den Berufsstand betreffen, zu den Planungen über die Zukunft der Kammer also, z.B. Berufsaufsicht, Sonderuntersuchung, Qualitätskontrolle, unterrichtet? Wann und wie fand die Unterrichtung statt?
- Was hat der WPK-Vorstand getan, damit die Prüfer von Finanzdienstleistern von der BaFin bei der Auftragsvergabe angemessen berücksichtigt werden?

- Fragen Sie nach den Verselbständigungsplänen des APAK-Vorsitzenden von der WP-Kammer.

#### 4. APAK generiert sich als Standardsetter

Die [APAK hat unter "Neuigkeiten"](#) aktuell eine Verlautbarung 1/2013 zu der Frage „Vereinbarkeit der Mitunterzeichnung eines Bestätigungsvermerkes bzw. Prüfungsberichtes mit der Stellung eines auftragsbegleitenden Qualitätssicherers“ auf ihrer eigens betriebenen Website veröffentlicht.

Die legislative Macht der Kammer hatte bislang neben dem Gesetzgeber der Beirat. Neben der gesetzlich angeordneten "Hausbesetzung" nimmt sich die APAK die legislative Macht gleich selbst in die Hand. Niemand im Beirat erinnert sich, dass der Beirat der APAK mittels "Ermächtigungsgesetz" dieses Satzungssetzungsrecht eingeräumt hätte.

Wir sind der Auffassung, dass es für die APAK bisher hierzu keine Ermächtigungsgrundlage gibt. Hier wird durch die APAK-Verantwortlichen das Spiel der Politik der vollendeten Tatsachen zelebriert. Wir empfinden es eher als ein Spiel der verbrannten Erde. Wir haben diesbezüglich die [Rechtsaufsicht um Klarstellung gebeten](#).

#### **Kammerversammlung für Fragen nutzen!**

An dieser Stelle sei vermerkt, dass Sie auf der Kammerversammlung unbedingt auch Fragen zu dem Verhältnis zwischen WPK und der APAK stellen sollten. Mit der insbesondere von dem amtierenden ehemaligen Präsidenten des Bundesfinanzhofs betriebenen Verselbständigung der APAK von der WPK entgegen der Gesetzeslage wird eine Spaltung des Berufsstandes riskiert. Möglicherweise wird es auch von außen gesteuert. **Hier bleibt § 57 I WPO auf der Strecke.**

Die Verselbständigung und die damit verbundene Abkehr des klug austarierten Modells der Rechtsaufsicht, Fachaufsicht und der WPK durch die APAK-Mitglieder mag im Ergebnis dazu führen, dass die APAK losgelöst ist von der WPK.

Grundsätzlich sollte die APAK darüber nachdenken, dass die Unabhängigkeit von der WPK nicht die Unabhängigkeit vom Berufsstand impliziert. Die APAK-Mitglieder haben die PCAOB als Vorbild bei ihren Bestrebungen zur Loslösung von der Kammer und vergessen dabei völlig, dass die PCAOB strenge Unabhängigkeitsregeln (Ethics Code) besitzt, die durch einen sogenannten Ethics Officer überwacht werden.

#### 5. Berliner Kollegen machen ernst...

...und laden am 5.12. in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr zum Mitgliedertreff ein. Neu eingetretene Mitglieder mit Engagement haben dies ermöglicht.

Neben Fachthemen, wie die skalierte Prüfung in der Praxis, stehen die aktuelle Kammerarbeit und die Beiratswahlen 2014 auf dem Themenkatalog.

Das Treffen findet in den Räumen der GAAP, Alte Jakobstr. 79/80 in 10179 Berlin statt. Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen an [Herrn WP/StB Jens Hagemann](#).

## **6. Fortbildung mit wp.net**

Am 18.10. starten wir in Hamburg mit dem Seminar zur Finanzanlagenvermittlerprüfung (auch Finanzberater werden nun geprüft). Das Seminar in Hamburg ist inzwischen ausgebucht.

Weitere Infos erhalten Sie [auf unserer Website](#).

## **7. Fortbildung für FDI-PRüfer mit dem WPK-Vorstand**

Seit Wochen ist auf der [Website der WPK](#) ein Veranstaltungshinweis für die FDI-Prüfer über die Prüfung von kleinen FDIs eingestellt.

Grundsätzlich kann man Aktivitäten der Kammer für Fortbildungsveranstaltungen begrüßen. Doch dieser "Fortbildungsfeldzug" hat ein "Geschmäckle". Frau Evi Lang, Vorstand in der WPK, möchte scheinbar wieder zurück in die FDI-Fortbildung, nachdem wp.net auf Ihre Dienste verzichtet. Auch das IDW hatte scheinbar keine Verwendung. Was liegt also näher, als die Vorstandskollegen/innen um einen Gefallen zu bitten.

Nach § 57 I WPO hat die Kammer die Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren. Diese Pflicht sehen wir nicht darin erfüllt, einem Vorstandsmitglied auf Kosten der Mitgliederbeiträge Pfründe zu besorgen.

**Für die FDI-Prüfer kämpfen, statt eigene Aufträge generieren. Dies wäre der Vorstandsauftrag seitens der FDI-Prüfer!**

Wenn WPK-Vorstandsmitglieder der Kammer schon was für die Prüfer von FDIs tun möchten, dann empfehlen wir Aktivitäten, die den mittelständischen Prüfern auch Einnahmen generiert. Dazu muss man auf die BAFin und deren Aufsicht (Finanzministerium) einwirken und hartnäckig Transparenz über die Auftragsvergabe einfordern. Wie wir im Gespräch mit Vertretern der BAFin im Februar 2013 erfahren haben, gingen die von der BaFin angeordneten Geldwäscheprüfungen für Genossenschaftsbanken und Sparkassen ausnahmslos an die Großen.

## **Neues Auftragspotenzial für Bankenprüfer**

Haben Sie aus dem WPK-Vorstandskollegenkreis etwas über den Aufruf der BAFin zur Interessensbekundung für die Teilnahme an den Bilanzprüfungen gehört? Wenn nicht, dann lesen Sie bitte weiter.

## **7. BaFin sucht Prüfer für Bankbilanzen**

Wie uns Insider berichten, sind nun schon seit Wochen die Bankenprüfer nervös. Sie machen Überstunden, um ihre bereits geprüften und testierten Bankbilanzen nochmals zu prüfen oder in der JAP 2013 genauer hinzuschauen und damit auf Vordermann zu bringen. Man kann auch

vermuten, dass sie nun das erste Mal richtig prüfen. Sollten Abweichungen auftreten, müssten die Bankenprüfer darlegen können, ob sie das auch schon im testierten Abschluss hätten berücksichtigen müssen. Wir sind gespannt! Hier die Hintergründe:

### Die BAFin kommt!

Im ersten Halbjahr 2014 sollen über fünf Monate lang die Bankabschlüsse eingehend von Wirtschaftsprüfern überprüft werden (wurden diese doch bereits vom Abschlussprüfer testiert, oder?).

Dazu die BAFin auf ihrer Homepage:

*Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich für die zeitnahe Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgesprochen (single supervisory mechanism – SSM). Vor dem Start des SSM sollen bestimmte Banken der Eurozone einem „comprehensive assessment“ unterzogen werden, das insbesondere eine Prüfung der Bilanzen („balance sheet assessment“ - BSA) umfasst. Betroffen sind rund 140 Institute aus der Eurozone (davon etwa 30 deutsche Banken), die nach dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM Verordnung) als „bedeutend“ eingestuft werden. In Deutschland sollen die eigentlichen Vor-Ort-Prüfungen der Bilanzen an Wirtschaftsprüfer vergeben werden.*

Wenn Sie die Zeit und Kompetenz haben, melden Sie bitte der BaFin Ihr Interesse an.

## **9. Zusammen mit wp.net - Nur gemeinsam sind wir stark!**

Unter dieses Motto haben wir unsere Broschüre 2014 gestellt, die die Mitglieder und die Teilnehmer der [PRIMUS-Seminare](#) ab November erhalten werden.

Dieses überlebenswichtige Motto trat bei einigen WPK-Vorständen und WPK-Beiräten nach ihrer Wahl in die Hintergrund.

Die neue Mannschaft des wp.net 2.0 erfüllt dieses Motto seit Sommer 2012 wieder mit Leben und verbreitet Lebensfreude. Dass dazu auch vernünftige Rahmenbedingungen gehören, liegt auf der Hand. Dafür setzen wir uns mit den wp.net-Beiräten in der WPK ein. Mehr darüber in der wp.net-Broschüre 2014 und dem Motto:

### **nur gemeinsam sind wir stark!**

Unterstützen Sie mit uns die freiberufliche Wirtschaftsprüfung. Machen Sie Werbung für wp.net oder [werden Sie Mitglied im wp.net](#), falls Sie dies noch nicht sind.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am WP-Beruf und bei Beruf und verbleiben mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr WP StB Michael Gschrei  
und das wp.net Team

### **Impressum**

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

WP StB Michael Gschrei, gf. Vorstand

WP StB Tobias Lahl, Sprecher Gesamtvorstand

Maximilianstr. 16 80539 München

VR München 18850

Tel.: 089 / 700 21-25 Fax: -26

eMail: [info@wp-net.com](mailto:info@wp-net.com)

Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

11.10.2013